

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der windeln.de SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend auch der „Kodex“) wurde im März 2021 abgegeben, und bezog sich auf die am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekanntgemachte Kodexfassung vom 16. Dezember 2019. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich ebenfalls auf die am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekanntgemachte Kodexfassung vom 16. Dezember 2019.

Vorstand und Aufsichtsrat der windeln.de SE erklären, dass die windeln.de SE den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit Veröffentlichung der letztjährigen Entsprechenserklärung im März 2021 entsprochen hat und ihnen künftig entsprechen wird, jeweils mit folgenden Ausnahmen:

Empfehlung D.7: Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagt. Zwar finden innerhalb des Aufsichtsrats bei Bedarf Beratungen ohne den Vorstand statt. An den monatlichen Telefonkonferenzen im Geschäftsjahr 2021 hat der Vorstand der windeln.de SE allerdings jeweils als Gast teilgenommen, wobei die Vorstandsmitglieder bei der Behandlung von Tagesordnungspunkten, die sie direkt betrafen, wie beispielsweise Vergütungsthemen, nicht anwesend waren. Dieser Empfehlung wird daher nicht vollständig entsprochen. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist das bestehende Format der Aufsichtsratssitzungen angesichts der Herausforderungen, vor denen die windeln.de SE nach wie vor steht, effizient und angemessen. Zudem unterstützt es die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 zwei Kapitalerhöhungen durchgeführt, um ihre Finanzlage zu verbessern, und zudem weiterhin Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung durchgeführt. Zudem wurde das südeuropäische Bebitus-Geschäft zum Jahresende eingestellt, nachdem ein zuvor angestoßener Verkaufsprozess nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat im Rahmen der Telefonkonferenzen jeweils umfassend Bericht erstattet, und im Anschluss fand eine intensive und offene Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Der Vorstand wurde hierdurch in die Lage versetzt, Anregungen und Bedenken des Aufsichtsrats bei der weiteren Umsetzung unmittelbar zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, seiner Überwachungsfunktion auch mit dem bestehenden Format der Aufsichtsratssitzungen vollumfänglich nachzukommen.

Empfehlung F.2: Der Kodex empfiehlt, verpflichtende unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Empfehlung wurde im Hinblick auf die Geschäftszahlen für das erste Quartal 2021 nicht entsprochen. Aufgrund von organisatorischen und zeitlichen Mehraufwänden, die im Zusammenhang mit einer im März 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung entstanden sind, hat die windeln.de SE die Veröffentlichung der Geschäftszahlen für das erste Quartal 2021 auf den 27. Mai 2021 verschoben. Aus den gleichen Gründen wird sich die Veröffentlichung der Geschäftszahlen für das erste Quartal 2022 auf den 25. Mai 2022 verschieben.

Empfehlung F.2: Der Kodex empfiehlt weiterhin, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Empfehlung wird im Hinblick auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 nicht entsprochen. Aufgrund von erheblichem Mehraufwand im Zusammenhang mit einer im März und April 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung wird sich die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021 auf den 29. April 2022 verschieben.

Empfehlung G.11: Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückfordern können soll. Dieser Empfehlung wird im Hinblick auf die kurzfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder nicht entsprochen. Die langfristig orientierte, aktienbasierte Vergütung des Vorstands richtet sich derzeit nach den Bedingungen des von der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juni 2020 beschlossenen Long Term Incentive Programms 2020. Die Programmbedingungen enthalten dabei eine sogenannte Malus-Regelung, die es dem Aufsichtsrat im Falle von schwerwiegenden Pflicht- oder Compliance-Verstößen eines Vorstandmitglieds ermöglicht, Bezugsrechte aus dem LTIP nach pflichtgemäßem Ermessen zu reduzieren oder ersatzlos verfallen zu lassen. Eine entsprechende Möglichkeit fehlt bei den kurzfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteilen des Vorstands. Aufgrund des nur geringen relativen Anteils der kurzfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung des Vorstands wird die Zielsetzung vom Empfehlung G.11 aus Sicht des Aufsichtsrats bereits mit der Malus-Regelung im Long Term Incentive Programm 2020 erreicht, weswegen ein weiterer Clawback nicht erforderlich ist.

München, im März 2022

windeln.de SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat